

Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen

Erwachsenenbildung

mit dem geschützten Titel

Diplomierte Erwachsenenbildnerin HF Diplomierter Erwachsenenbildner HF

Genehmigt durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI:

3 1. OKT. 2022

S V E B ■ F S E A ■



Aufbau

1.	Grun	dlagen	5
2.	2.1	erschaft des Rahmenlehrplans Zusammensetzung und Rechtsform Überprüfung des Rahmenlehrplans Anschrift	5 5 6
3.	3.1 3.2	ingsgang und Titel Bildungsgang Titel des Berufs	6 6
4.	Posit	tionierung Positionierung im Bildungssystem	7 7
5.	5.1 5.2 5.3	Einleitung und Begriffe Arbeitsgebiet und Kontext Übersicht über die Kompetenzen Anforderungsniveau 5.4.1 Anforderungsniveau auf der Makroebene 5.4.2 Anforderungsniveau auf der Mesoebene 5.4.3 Anforderungsniveau auf der Mikroebene	10 12 15 23 23 24 27
6.	6.1	Angebotsformen und Lernstunden Angebotsformen Aufteilung der Lernstunden 6.2.1 Lernstundenverteilung auf die Kompetenzbereiche 6.2.2 Aufteilung der Lernzeit auf schulische und praktische Bildungsbestandteile 6.2.3 Übersicht Gesamtlernzeit	31 32 32 33 35
7.	Zula : 7.1 7.2	ssung Grundlagen Zulassungsbedingungen	36 36 36
8.	Anre	chenbarkeit von Bildungsleistungen	36
9.	Koor	rdination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen	37
10.	10.1 10.2 10.3 10.4 10.5 10.6	Abschliessendes Qualifikationsverfahren Zulassungsbedingungen zum abschliessenden Qualifikationsverfahren Bewertung und Gewichtung der Lernleistungen und Promotion Wiederholungsmöglichkeiten Diplom Beschwerdeverfahren Studienunterbruch/-abbruch	38 38 39 39 39 39
11.	11.1	ussbestimmungen Übergangsbestimmungen Inkrafttreten	40 40 40
12.	Erlas	ss	40
13.	Gen	ehmigung	41





Grundlagen

Der vorliegende Rahmenlehrplan bildet zusammen mit der Verordnung über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) vom 11. September 2017, dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) und der Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) die rechtliche Grundlage für die Anerkennung von Bildungsgängen in Erwachsenenbildung. Er stellt die Qualitätsstandards für ein Ausbildungsniveau sicher, das den Anforderungen der Arbeitswelt entspricht und die Europakompatibilität erleichtert.

Die Erarbeitung und Aktualisierung des Rahmenlehrplans berücksichtigt die berufliche Entwicklung, die Vorgaben der nationalen Dachorganisation der Arbeitswelt SVEB (Schweizerischer Verband für Weiterbildung) und die Anliegen der Berufsverbände sowie der Bildungsanbieter.

Der Rahmenlehrplan dient als Grundlage für weiterführende Regelungen und Abmachungen zwischen den Bildungspartnern. Er beschreibt das berufliche Umfeld, in welchem die diplomierten Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner HF (im Folgenden als «Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner» bezeichnet) tätig sind, das Berufsprofil und die Kompetenzen, die zum Erwerb des beruflichen Titels erforderlich sind. Der Rahmenlehrplan hält die Verantwortlichkeiten der Bildungspartner fest, beschreibt aufgrund des Berufsprofils die zu erreichenden Kompetenzen, legt die Qualifikationen fest, definiert Bildungsbereiche und ihre zeitlichen Anteile.

Der Rahmenlehrplan ist verbindliche Vorgabe für die Konzipierung von Bildungsgängen zur Erwachsenenbildnerin und zum Erwachsenenbildner.

2. Trägerschaft des Rahmenlehrplans

2.1 Zusammensetzung und Rechtsform

Träger des Rahmenlehrplans Erwachsenenbildung HF ist der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB als Organisation der Arbeitswelt.

2.2 Überprüfung des Rahmenlehrplans

Die periodische Aktualisierung des Rahmenlehrplans erfolgt durch die Trägerschaft des Rahmenlehrplans. Sie bezieht dazu weitere Stakeholder der Erwachsenenbildung mit ein. Zu diesem Zweck führt die Trägerschaft eine Fachkommission, die Schweizerische Kommission Ausbildung der Ausbildenden (SK AdA).



2.3 Anschrift

SVEB Schweizerischer Verband für Weiterbildung Hardstrasse 235 8005 Zürich www.alice.ch Geschäftsstelle AdA Tel. +41 44 319 71 71 ada@alice.ch

3. Bildungsgang und Titel

3.1 Bildungsgang

Bildungsgang Erwachsenenbildung HF

Bildungsgang und Titel werden in der jeweiligen Amtssprache auf dem Diplom aufgeführt

3.2 Titel des Berufs

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung führt zum geschützten Titel¹

Deutsch	 Diplomierte Erwachsenenbildnerin HF Diplomierter Erwachsenenbildner HF
Französisch	formatrice d'adultes diplômée ES formateur d'adultes diplômé ES
Italienisch	formatrice d'adulti diplomata SSS formatore d'adulti diplomato SSS

Die englische Übersetzung wird in den Diplomzusätzen aufgeführt, ist aber kein geschützter Titel.

Englisch	Advanced Federal Diploma of Higher Education in Adult Education
----------	--

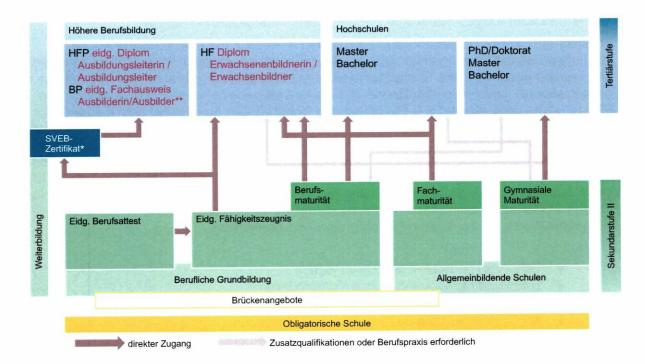
Der Titel entspricht dem Anhang 1, (Art. 6 und Art. 8 Abs. 3) zur Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen vom 11.September 2017 https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2017/10/mivo-hf-11-9-17.pdf.download.pdf/MiVo-HF_DE.pdf



4. Positionierung

4.1 Positionierung im Bildungssystem

Im Berufsbildungssystem ist der Beruf der Erwachsenenbildnerin und des Erwachsenenbildners auf der Tertiärstufe unter dem Sammelbegriff «Höhere Berufsbildung» anzusiedeln.



- * Das Verbandszertifikat (SVEB-Zertifikat, Stufe I des Baukastensystems Ausbildung der Ausbildenden, AdA) ist ein nonformaler Abschluss und wird in der Erwachsenenbildung als Einstiegsqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder erworben. Das Zertifikat ist Bestandteil des Modulbaukastens zum eidg. Fachausweis Ausbilderin / Ausbilder (Stufe II des Baukastensystems Ausbildung der Ausbildenden, AdA).
- ** Die Kompetenzen des Fachausweises Ausbilderin/Ausbilder entsprechen mehrheitlich den Kompetenzen der Erwachsenenbildnerin/des Erwachsenenbildners HF auf Mikroebene.

Die Situierung im Umfeld und Entwicklungsmöglichkeiten werden unten detaillierter erläutert.

Situierung im Umfeld und Entwicklungsmöglichkeiten für Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner

Der Studiengang Erwachsenenbildung HF eröffnet Personen mit berufsorientierter Aus- und Weiterbildung den Weg in die Bildungsarbeit mit Erwachsenen.

Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner sind als Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten Fachleute für das Lernen und Lehren mit Erwachsenen. Ihre Kompetenz in Bildungsfragen ist eng verknüpft mit ihrer Kompetenz als Expertin oder Experte in einem anderen Fachbereich. Ihre Ausbildung reflektiert, systematisiert und flexibilisiert ihre fachliche Expertise. Zum Portfolio einer Erwachsenenbildnerin und eines Erwachsenenbildners gehören insbesondere konzeptionelle und organisatorische Kompetenzen, die Fähigkeit, Einzelne, Gruppen oder Organisationen professionell zu beraten und die fachliche Leitung von Projekten.



Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner erwerben die Fähigkeit zu theoriegeleitetem Handeln und Reflektieren und erweitern damit das Verständnis für wissenschaftliche Konzepte und ihre forschungsgestützte Entwicklung. Die gezielte und kritische Nutzung dieser Fähigkeit ist für die erwachsenenbildnerische Praxis unabdingbar.

Im Folgenden wird der Studiengang Erwachsenenbildung HF im Kontext anderer Abschlüsse der Erwachsenenbildung im Rahmen der Höheren Berufsbildung und auf dem Niveau Hochschule situiert.

Verhältnis zum eidgenössischen Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder

Im Studiengang Erwachsenenbildung auf Stufe HF werden die Kompetenzen für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen sowohl auf Mikro-, Meso- als auch Makroebene entwickelt. Die Mikroebene bezeichnet die Ebene der konkreten Lehr- und Lernsituation, die Mesoebene die organisationale und curriculare Ebene und die Makroebene die gesellschaftlich politische Ebene (siehe unter Kapitel 5.1, Einleitung und Begriffe). Die Ausbildung zum eidgenössischen Fachausweis ist vor allem auf die Kompetenzen im Bereich der Mikroebene sowie teilweise der Mesoebene ausgerichtet. Sie setzt den Fokus hauptsächlich auf die Planung, didaktische Konzeption, Durchführung, Nachbereitung und Evaluation von konkreten Lernveranstaltungen sowie auf die Begleitung von Lerngruppen und einzelnen Lernenden. Inhaberinnen und Inhaber des Fachausweises Ausbilderin/Ausbilder können die bereits nachgewiesenen Kompetenzen für den Studiengang Erwachsenenbildung HF vollständig anrechnen lassen. Deckungsgleiche Kompetenzbereiche der beiden Ausbildungen sind namentlich:

- Lehr- und Lernveranstaltungen planen
- Lehr- und Lernveranstaltungen durchführen
- · Lehr- und Lernveranstaltungen evaluieren
- Mit Teilnehmenden im Lernprozess interagieren
- Teilnehmende lernprozessorientiert begleiten und f\u00f6rdern
- Gruppen leiten und moderieren
- Lehr- und Lernveranstaltungen aufgrund von Vorgaben kompetenz- und transferorientiert konzipieren
- Das eigene professionelle Handeln reflektieren und weiterentwickeln
- Ethische Standards im Berufsalltag umsetzen

Verhältnis zur Höheren Fachprüfung Ausbildungsleiter/Ausbildungsleiterin

Von der Höheren Fachprüfung Ausbildungsleiter/Ausbildungsleiterin unterscheidet sich das Diplom Erwachsenenbildung HF durch unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Die Ausbildungsleiter und Ausbildungsleiterinnen arbeiten im Bildungsmanagement und übernehmen damit Führungsverantwortung in der betrieblichen Organisation. Die Höhere Fachprüfung Ausbildungsleitung richtet sich in der Regel an Personen, die bereits über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen und sich im Bereich Bildungsmanagement spezialisieren möchten. Die HF Ausbildung ist dagegen generalistischer und breiter angelegt und richtet sich an Personen, die unterschiedliche Erfahrungen als Ausbildende mitbringen und sich umfassend für komplexe Aufgaben in der Erwachsenenbildung qualifizieren wollen.

Erwachsenenbildnerinnen und der Erwachsenenbildner übernehmen mit ihrer didaktischen Kompetenz die fachliche Leitung in der Ausbildung von Erwachsenen. Im Vordergrund steht dabei die Tätigkeit als Bildungsexpertin/Bildungsexperten.



Die Kompetenzen von Erwachsenenbildner und Erwachsenenbildnerinnen sind in einigen Kompetenzbereichen deckungsgleich mit den Kompetenzen der Ausbildungsleiter und Ausbildungsleiterinnen. Es sind dies vor allem:

- Bildungskonzepte entwickeln, evaluieren und überarbeiten
- Bildungsangebote intern und extern positionieren und kommunizieren
- Bildungsprojekte planen, leiten, evaluieren sowie delegieren
- Organisationsentwicklungen und Veränderungsprozesse mitgestalten
- Ethische Standards im Berufsalltag umsetzen

Verhältnis zu Ausbildungen auf Hochschulstufe

Hochschulstudiengänge mit Bezug zur Erwachsenenbildung enthalten unterschiedlich gewichtete Anteile an Einführung in wissenschaftliche Methoden, Techniken und Prozesse und verstehen sich damit primär als Vertiefung von wissenschaftlichem Arbeiten. Der Studiengang Erwachsenenbildung HF zielt dagegen auf die Ausbildung zu fachlichen Generalistinnen und Generalisten. Neben dem Aufbau von Kompetenzen zu theoriegeleitetem und reflektiertem Handeln in der Ausbildungspraxis erwerben sie auch die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse in den unterschiedlichen Anwendungsbereichen der Erwachsenenbildung umzusetzen.

Entwicklungsperspektiven für Erwachsenenbildnerinnen/Erwachsenenbildner HF

Das Feld der Erwachsenenbildung ist in Bewegung und wird in Bewegung bleiben. Es wird weiterhin interessante Laufbahnen ermöglichen, aber immer wieder auch eine Ergänzung der Kompetenzen beziehungsweise eine Neu- und Umorientierung verlangen. Eine berufliche Schwerpunktsetzung mit entsprechenden Weiterbildungen sind möglich im Hinblick auf eine fachlich sowie fachdidaktische Spezialisierung oder bezogen auf eine besondere Funktion im Feld Erwachsenenbildung wie z.B. Bildungspolitik, Coaching, Supervision und Organisationsentwicklung. Dazu gehören auch Kompetenzen in der Führung von Bildungsorganisationen mit dem Schwerpunkt Bildungsmanagement, wie sie im Rahmen der Höheren Fachprüfung Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter erworben werden können. Die Fachhochschulen und Hochschulen bieten sowohl Studiengänge in Erwachsenenbildung wie auch in verwandten Bereichen an (angewandte Psychologie, Sozialarbeit, Organisationsentwicklung u.a.). Über die Zulassung zu solchen Studiengängen und die Anrechnung von Bildungsleistungen aus dem Studiengang zur diplomierten Erwachsenenbildnerin oder zum diplomierten Erwachsenenbildner entscheiden die jeweiligen Hochschulen.



5. Berufsprofil

5.1 Einleitung und Begriffe

Dem vorliegenden Rahmenlehrplan liegt der in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Aufbau zu Grunde:

Makroebene: gesellschaftlich-politische Ebene (normative Grundlagen)

Mesoebene: organisationale, curriculare Ebene

Mikroebene: Ebene der Lernsituation

	Handlungsebenen	Arbeitsprozesse	Kompetenzen
Kontexte	Makroebene Bildungssteuerung Gesellschaftlich politische Ebene		
Arbeitsfelder und Kontexte	Mesoebene Organisationale curriculare Ebene		
Arbeits	Mikroebene Ebene der Lehr- und Lernsituation		

Handlungsebenen

Mit der Makro-, Meso- und Mikroebene werden die Aufgaben und Tätigkeiten von Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildnern innerhalb der Arbeitsfelder geordnet und in Arbeitsprozesse überführt. Die Zuordnung verschiedener Arbeitsprozesse zu bestimmten Ebenen ist dabei nicht immer trennscharf, weil sich diese aufeinander beziehen und sich zum Teil überschneiden.

Arbeitsprozesse

Die Arbeitsfelder von Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildnern sind durch Arbeitsprozesse strukturiert, denen jeweils berufliche Kompetenzen zugeordnet sind. Diese ermöglichen eine erfolgreiche Bearbeitung der beschriebenen Arbeitsprozesse.



Kompetenzen

Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner übernehmen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung kompetenzorientierter Bildungsangebote. Das Ziel dabei ist, Menschen auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen des jeweiligen Handlungsfeldes vorzubereiten sowie die Entwicklung der erforderlichen Handlungskompetenzen zu ermöglichen, anzubahnen und zu fördern. In aktuellen berufspädagogischen Konzepten wird berufliche Handlungskompetenz nicht mit rein fachlicher Qualifikation gleichgesetzt. Erpenbeck, von Rosenstiel, Grote, Sauter² definieren Kompetenz als eine innere, nicht direkt beobachtbare Voraussetzung oder Disposition eines Menschen, die ihn dazu befähigt, selbstorganisiert zu handeln. Eine einheitliche Definition von Kompetenz ist in der wissenschaftlichen Diskussion nicht zu erkennen. Für den vorliegenden Rahmenlehrplan sind die folgenden Konkretisierungen des Kompetenzbegriffs wichtig.

Menschen sind mit vielfachen Ressourcen ausgestattet. Darunter sind Kenntnisse, Erfahrungen, praktische Fertigkeiten, persönliche Fähigkeiten und Haltungen zu verstehen. Diese Ressourcen setzt der Mensch in Handlungssituationen ein und ist dabei gebunden an Situationsbedingungen. Demzufolge wird Kompetenz als «Fähigkeit zur Relationierung zwischen Person und Umwelt» verstanden und verdeutlicht damit, dass Handlungskompetenz auf einer Vielzahl von Kenntnissen, Werten, Erfahrungen, Fähigkeiten und Handlungsantrieben basiert»³.

Dieses Kompetenzverständnis entspricht auch dem Verständnis des französischen Arbeitspsychologen Guy Le Boterf. Kompetenzen werden aus Ressourcen (Wissen, Haltungen, Erfahrungen, Fertigkeiten) generiert und in konkreten Situationen unter Beweis gestellt⁴. Dieses erfolgreiche und sichtbare Handeln wird als Performanz bezeichnet, die auf eine mögliche vorhandene Kompetenz schliessen lässt. Kompetenz ist in diesem Verständnis das Potential, bestimmte Alltags- und Arbeitssituationen mit Hilfe von Ressourcen in der Praxis bewältigen zu können.

² Erpenbeck / von Rosenstiel / Grote / Sauter (2003) (Hrsg.): Handbuch Kompetenzmessung. Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart; zit. n. Hundenborn 2005.

³ Hundenborn 2005

⁴ Le Boterf 1997, zitiert nach Schubiger 2013, S.21



5.2 Arbeitsgebiet und Kontext

Arbeitsfelder

Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner übernehmen vielfältige Aufgaben in differenzierten Arbeitsfeldern. Im Folgenden werden die fünf wichtigsten Arbeitsfelder beschrieben, in denen Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner hauptsächlich tätig sind:

Arbeitsfeld Berufliche Aus- und Weiterbildung

Berufliche Aus- und Weiterbildung geschieht mit unterschiedlichsten Bildungsangeboten im Rahmen der beruflichen Grundbildung, der berufsorientierten Weiterbildung, der höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung. Sie qualifiziert für die verschiedensten beruflichen Tätigkeiten und führt zu formalen und non-formalen Abschlüssen. Ausserdem gehören dazu Bildungsangebote, die auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten, neue berufliche Arbeitsweisen und Techniken einführen oder Spezialisierungen sowie berufliche Neuorientierung ermöglichen.

Die Lehrgänge und Kurse der beruflichen Aus- und Weiterbildung werden von privaten und von staatlichen Bildungsinstitutionen, Berufsfachschulen, Höheren Fachschulen und Hochschulen sowie von Berufsverbänden und Arbeitgeberorganisationen angeboten. In der Berufsbildung gelten auch Betriebe als wichtige Lernorte.

Arbeitsfeld Betriebliche Weiterbildung

Im Rahmen der Personalentwicklung sind vielfältige Formen der betrieblichen Weiterbildung und des Lernens am Arbeitsplatz etabliert. Dabei handelt es sich beispielsweise um Bildungsmassnahmen zur Einführung und beruflichen Weiterentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zur Vorbereitung auf eine neue Funktion oder zur Begleitung von betrieblichen Veränderungen und zur Entwicklung der Unternehmenskultur. Im Weiteren gehören dazu auch Angebote zur Einführung von neuen Techniken und Arbeitsweisen. Diese Angebote werden entweder von den Betrieben und Unternehmen selbst geplant und durchgeführt oder sie werden an Einzelpersonen, Unternehmen und Institutionen delegiert, welche diese Bildungsmassnahmen inner- oder ausserhalb des Unternehmens durchführen.

Arbeitsfeld Bildung zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration

Zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration zählen Bildungsangebote für Menschen, die aus verschiedenen Gründen zeitweise oder dauernd nicht in die Arbeitswelt integriert sind oder nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Sie haben allenfalls keine anerkannten Bildungsabschlüsse erworben oder verfügen nicht über entsprechende Grundkompetenzen. Bildungsmassnahmen zur Arbeitsintegration von erwerbslosen Personen, Angebote für fremdsprachige Personen oder Kurse zum Erwerb von Grundkompetenzen fördern die Möglichkeiten zur Integration. Zu diesen Massnahmen zählt auch die Nachholbildung für berufliche Abschlüsse und Formen der Kompetenzbilanzierung. Die Trägerschaft solcher Angebote übernehmen oft Vereine und Verbände, Organisationen der Arbeitswelt oder staatliche Ämter.



Arbeitsfeld Bildung zur Stärkung der Alltagskompetenz und zur persönlichen Entwicklung

Bildungsangebote zu Budgetplanung, Auftrittskompetenz, Erziehung, Gesundheit, Umgang mit Technologien etc. unterstützen Menschen in der Bewältigung von Alltagssituationen. Im weitesten Sinn gehören dazu auch Angebote zum Erwerb von Fremdsprachen, zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Erweiterung von gestalterischen Kompetenzen oder Kurse zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Themen. Ausserdem – in einem erweiterten Verständnis – Bildungsmassnahmen zur Entfaltung von individuellen Potentialen, zum Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen, Ambiguität und Komplexität. Solche Angebote werden von privaten und öffentlichen Institutionen, sowie von wirtschaftlich orientierten Kursanbietern entwickelt und verantwortet.

Arbeitsfeld Bildung zu gesellschaftlichem Engagement

Im Rahmen von gesellschaftlichen Bewegungen und Gruppierungen (Gewerkschaften, Umweltorganisationen, Freizeitverbänden, Parteien, Vereinen etc.) werden Themen bearbeitet, die praktisches Engagement unterstützen und Hintergrundwissen vermitteln. Zu denken ist hier etwa an die Bildung von Behördenmitgliedern, von Vertrauensleuten in Betrieben und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Freiwilligenarbeit.

Berufsausübung

Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner sind als Ausbildende und Studienleitende in Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, als Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten in Organisationen und Unternehmen oder als freiberufliche Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner tätig. Ihre Arbeit konzentriert sich auf die Entwicklung, Evaluation und Verbesserung von Bildungsprozessen und Qualifizierungsprozessen, vorwiegend in der Aus- und Weiterbildung. Dazu konzipieren sie anspruchsvolle Bildungsangebote unter Berücksichtigung von technologischen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und positionieren diese in Organisationen oder im Markt. Sie beraten Organisationen im Aufbau eines übergeordneten Bildungskonzepts und den entsprechenden Validierungs- oder Qualifikationsverfahren. In Bildungsorganisationen übernehmen sie den Aufbau und die Etablierung von Qualitätssystemen und begleiten deren Umsetzung. Sie leiten Bildungsgänge und Projektgruppen und übernehmen die Verantwortung für die Weiterentwicklung von Lehrgängen. Im Weiteren beteiligen sie sich am wissenschaftlichen Diskurs und nehmen so an der Reflexion und Veränderung der Ausbildung von Erwachsenen teil.

Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner verfügen über eine umfassende Fachkompetenz bezogen auf einen Themenbereich, beziehungsweise eine wissenschaftliche Disziplin, einen Beruf (bzw. ein Berufsfeld) oder einen Lebensbereich. Auf der Basis dieser Expertise sind sie darauf spezialisiert, komplexe und nachhaltige Lernprozesse zu planen und zu leiten, bedarfsgerechte Bildungsangebote zu konzipieren sowie Transferprozesse zwischen Theorie und Praxis (und umgekehrt zwischen Praxis und Theorie) zu unterstützen. Ihre Kompetenzen als Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten entwickeln sie mit der Reflexion ihres beruflichen Handelns und ihrer wachsenden Erfahrung kontinuierlich weiter.



Berufsethisches Handeln

Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner sind sich ihrer gestaltenden Rolle im Arbeitskontext bewusst. Sie ermöglichen lebenslanges Lernen⁵, schützen die Integrität ihrer Studierenden und fördern Diversität in all ihren möglichen Dimensionen. Teilnehmenden begegnen sie auf Augenhöhe, gestalten ihr Handeln vorurteilsfrei und reflektieren die verschiedenen Rollen von Macht. Unterschiedliche Werteorientierungen werden als Chance erkannt und durch Perspektivenwechsel transformiert. Lehr-und Lernprozesse werden nicht in erster Linie als Vermittlungstätigkeit, sondern viel mehr als Ermöglichungshandeln verstanden.

Beitrag an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner übernehmen in ihren oben beschriebenen Arbeitsfeldern eine zentrale Rolle in der Entwicklung und Leitung von Bildungsangeboten für die Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen. Gut qualifizierte Fachkräfte, die ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen durch qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildungen erarbeitet haben und laufend weiter aufbauen, bilden die unverzichtbare Grundlage für die permanente Weiterentwicklung von erfolgreichen Unternehmungen und Organisationen. Bildung⁶ ist dabei nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Prosperität von Organisationen und Unternehmungen, sondern auch eine Grundlage für den sorgfältigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner fördern das ökologische Verhalten ihrer Teilnehmenden und das Bewusstsein für die Nachhaltigkeit ihres Handelns sowie für die Bewahrung des kulturellen Reichtums unserer Gesellschaft. Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner setzen sich in ihrer Arbeit für die Verankerung von Grundwerten in der Gesellschaft ein

Im Konzept des lebenslangen Lernens unterstützen Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner mit ihrer Bildungsarbeit die Aktivierung aller Ressourcen ihrer Teilnehmenden, um das selbstgesteuerte, informelle und eigenverantwortliche Lernen zu fördern. Ziel ihrer Bildungsarbeit ist «...der Erwerb von innovativer und alternativer Gestaltungskompetenzen im Rahmen eines lebenslangen Lernens, das Arbeit, Freizeit und Bildung miteinander verbindet als eine politisch und soziale Schlüsselqualifikation zur Bewältigung der Zukunftsanforderungen des Wandels.» (Neuhäuser 1994. S. 340)

⁶ Der Bildungsbegriff wird hier in einem umfassenden Sinn verwendet: ".... Bildung muss die Entwicklung aller menschlichen Fähigkeiten in den Blick nehmen. Dazu gehören neben den kognitiven Möglichkeiten auch die Ausbildung handwerklichtechnischer Kompetenzen sowie die Entwicklung der zwischenmenschlichen Beziehungsmöglichkeiten, der ästhetischen Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit und der ethischen und politischen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Bildung bzw. Allgemeinbildung in diesem Sinne gefasst meint nicht einen bestimmten allgemeinbildenden Fächerkanon, sondern es geht um die Ausstattung der Menschen mit dem Wissen und Können, den Einstellungen und Verhaltensweisen, die für Orientierung, Überleben und Gestaltung unserer Welt notwendig sind." (E. Gruber, 2006)

S V E B F S E A

5.3 Übersicht über die Kompetenzen

	Arbeitsprozess	Kompetenz					
	A Bildungs- entwicklung fördern.	A1 Gesellschaftliche Entwicklungen und Trends analysieren und bildungspolitische bildungspolitische Positionen	A2 Bildungsbedarf erheben und Berufsprofile erarbeiten.	A3 Prüfungs- ordnungen, Rahmenlehrpläne sowie andere Qualifikationsver- fahren und normative Vorgaben entwickeln.	A4 Didaktische Leitbilder und Prinzipien formulieren.	A5 Verfahren zur Anerkennung von formell und informell erworbenen Kompetenzen entwickeln und umsetzen.	
Makroebene: Bildungssteuerung	B Bildungsqualität entwickeln und sichern.	B1 Qualitätskonzepte für Bildungsorganisa- tionen entwickeln und Qualitätsziele formulieren.	B2 Qualitätsprojekte planen, umsetzen und evaluieren.	B3 Evaluations- konzepte und -instrumente entwickeln und periodisch überprüfen.	B4 Evaluationspro- zesse in Organisationen planen.	B5 Daten- sammlungen und Datenanalysen durchführen und gegenüber den involvierten Akteuren und Akteurinnen sowie den verantwortlichen Stellen Bericht erstatten.	B6 Evaluations- ergebnisse auswerten und in konzeptuelle und organisationale Weiter- entwicklungen umsetzen.
	C Ethische Standards im Berufsalltag umsetzen.	C1 Lebenslanges Lernen fördern und ermöglichen.	C2 Diversität bewusst wahr- nehmen, kon- struktiv nutzen und das beru- fliche Handeln vorurteilsfrei ausrichten.	C3 Unterschiedliche Werte- orientierungen respektieren und Perspektiven- wechsel vornehmen.	C4 Lehr-/Lern- prozesse als Ermöglichung verstehen und Teilnehmenden auf Augenhöhe begegnen.	C5 Chancen- gerechtigkeit gewährleisten.	C6 Personelle und materiellen Ressourcen nachhaltig planen und umsetzen.

wissenschaftliche Erkenntnisse und Konzept gestützt Das didaktische Struktur und die entwickeln und formativen und Bewertung von _ernleistungen -ernförderung Qualifikationsauf relevante Vorgaben der verfahren zur verwendeten Lerngefässe summativen didaktische entwickeln. definieren. inhaltliche nstitution sowie zur darin die Vorgaben und der organisatorischen Berücksichtigung **Eckpunkte eines** Qualitätskriterien angebotes unter konzeptionellen inanziellen und Lernformen und Handlungskom-Die Umsetzung Lernstunden für der im Konzept die Erarbeitung nstitutionellen der Inhalte der bzw. Teil- und Lernbereiche Organisation Lerngefässe, definierten definieren. Bildungsestlegen. petenzen in der der strukturieren und Bildungsbedarfsdurchführen und Bearbeitung von Lernbereiche in sowie vertiefte und Bedürfnis-Die Inhalte der systematische erforderlichen lernlogischen Instrumenten kompetenzen analysen mit ermöglichen Handlungsgeeigneten daraus die dabei eine ableiten. nhalten Ablauf einen gesellschaftlichen Ausbildenden und Kompetenzen die den Zielgruppen Rolle gegenüber gebenden, den und die eigene Lernbereichen institutionellen Auftrag klären den Auftragszuordnen und strukturieren. notwendigen Erfahrungen, Fertigkeiten) Ressourcen Haltungen, sinnvollen definieren Wissen, diese zu Den Den Arbeitssituationen beschreiben und der Organisation kompetenzen für durchführen und Jmfeldanalysen Folgerungen für Bildungsbedarf die Ausbildung mit geeigneten Berufsgruppen Organisationserforderlichen nstrumenten Handlungsdaraus die Relevante ableiten. ableiten. den Von Standards bei der der Bildungslandbeobachten und berücksichtigen. ernformen und Bildungsbereich Bildungsinhalte, schaft erfassen. Jmsetzung der konzeptionellen Bildungstrends Zielgruppen in Vorgaben und Vorgaben im Normen und Kompetenz Curriculum Die für den geltenden eweiligen eitlinien, aktuelle Arbeitsprozess umsetzen und entwickeln, entwickeln. evaluieren. Bildungskonzepte Curricula organisatorische und curriculare Ebene Mesoebene:

	ō
	=
	ಕ
	ĕ
	queue
	ē
	č
	achse
	Ë
	$\overline{\mathbf{c}}$
_	ā
둤	Erwa
≝	Ш
⇄	olan
ਨ	ਲ
ള	<u>a</u>
픙	Ξ
ā	a
щ	Ť
0	e
ㅎ	me
چّ	☲
<u>0</u>	a
т-	TY

Billidungspolitik Anbieter- Entwicklung

SVEB | FSEA |

	Arbeitsprozess	Kompetenz					
Nesoebene: ne und curriculare Ebene	G Entwicklungs- projekte und Arbeitsgruppen im Bildungsbereich leiten.	G1 Die Ausgangs- situation und die Rahmen- bedingungen erfassen, die Projektziele formulieren und den Projekt- verlauf planen.	G2 Den Projektverlauf steuern und die Einhaltung der Planung überwachen.	G3 Projekte dokumentieren und evaluieren. Erfolgsfaktoren und kritische Punkte festhalten und damit zum Wissens- management in der Organisation beitragen.	G4 Entwicklungs- prozesse in Organisationen mit Bildungs- massnahmen begleiten und unterstützen.	G5 Projektgruppen und Arbeitsgruppen ziel-, prozess- und ressourcen- orientiert unter Beachtung der Informations-, Kommunikations- und Organisations-	G6 Die eigene Leitungsrolle transparent gestalten, Widerstand und Interessen- konflikte in der Gruppe lösungsorientiert bearbeiten.
1000	H Organisationen, Teams und Einzelne in Aus- und Weiterbildungs- fragen beraten.	H1 Institutionen und Organisationen der Arbeitswelt in übergeordneten Bildungsfragen beraten.	H2 Organisationen bei der Entwicklung von Bildungs- angeboten und Bildungs- programmen beraten.	H3 Ausbildende bei Fragen in ihrer konkreten Bildungsarbeit beraten.			

S V E B F S E A

	Arbeitsprozess	Kompetenz						
		11	12	13	4	15	91	
	Lern-	Lern-	Relevante und	Lernsituationen	Das didaktische	Ergebnis-	Mediengestützte	
	veranstaltungen	veranstaltungen	aktuelle Inhalte	mit Lernzielen,	Vorgehen mit	sicherung,	und technologie-	
u	planen.	unter Berück-	bezogen auf die	Methoden und	dem Ziel einer	Überprüfung des	basierte Lern-	
oi	F-2	sichtigung der	zu erwerbenden	Hilfsmitteln,	aktiven	Lernerfolgs und	formen zur	
at		konzeptionellen	Kompetenzen	Aufgaben-	Auseinander-	Transfer mit	Strukturierung	
nı		Vorgaben und	und Ressourcen	stellungen und	setzung mit den	geeigneten	des Lern-	
isı		gestützt auf	auswählen sowie	Arbeitsformen	Inhalten und dem	Konzeptionen	prozesses ein-	
JJ:		aktuelle Lern-	diese in einen für	strukturieren und	Fördern des	und Methoden	planen.	
		konzepte und	die Zielgruppe	dabei die Be-	eigenständigen	planen.		
		didaktische	hilfreichen	ziehungen und	Lernens			
		Modelle des	Zusammenhang	Rollen sowie die	gestalten.			
		Berufsfelds	und Kontext	Voraussetzungen				
μι Κια		planen.	setzen.	und Bedürfnisse				
				der Teil-				
er l				nehmenden be- rücksichtigen.				
р		į		0			3.	
əı		/1			el el			
uə		Berufsfelddidakti-						
q:		sche Über-						
3		legungen in die			83			
		Planung von		99				
		Lern-						
		veranstaltungen						
		miteinbeziehen.			3:	2		

SVEB FSEA

	Arbeitsprozess	Kompetenz	-				
	7	77	J2	J3	J4	. S	96
	Lernveranstal-	Potenziale,	Eine	Berufliche,	Arbeitsprozesse	Handlungs-	Die Fähigkeiten
	tungen durch-	themenbezogene	Lernumgebung	kulturelle und	und Lernschritte	orientierte	der
ι	führen und	Erfahrungen und	gestalten, die den	geschlechts-	anleiten sowie	Methoden in	Teilnehmenden
Юļ	evaluieren.	Vorkenntnisse	selbstständigen	spezifische	verschiedene	komplexen	zur Reflexion und
at		der Teilneh-	Lern- und Er-	Merkmale der	Lernformen	Lernsituationen	Gestaltung
nı		mende in den	kenntnisprozess	Teilnehmenden	lernprozess- und	einsetzen.	individueller und
İS		Lernprozess	der Teilneh-	bei der	zielorientiert	-2	selbstgesteuerter
uJ:		einbeziehen.	menden	inhaltlichen	einsetzen.		Lernprozesse
			ermöglicht.	Auseinander-			stärken und
				setzung und der		8	entwickeln.
		200		Gestaltung von			
				Lernformen			э
Krc hr			11	einbeziehen und	31		
				die Planung der	ı		
				Lernsituation	•3		
ιәр	2	J.		situativ anpassen.			
9		J7	96		Y		
ue		Lem-	Lern-				
q:		veranstaltungen	veranstaltungen				
3		evaluieren und	organisieren und				
		mit den	moderieren.				
		gewonnenen			5	·	×
		Erkenntnissen					
		verbessern.					

										141	ŧ				47					16									
	K5	Teilnehmende bei	der Erfassung	und Dokument-	ierung ihrer	Erfahrungen und	den darin	enthaltenen	Lernprozesse und	Kompetenzen als	Basis zur Weiter-	entwicklung	anzuleiten.		T2	Lernhemmende	Verhaltensweisen	pun	Kommunikations-	abläufe in	Lerngruppen	wahrnehmen und	mit differenzierten	Interventionen	eine lösungs-	orientierte	Bearbeitung	unterstützen.	
	K4	Die Rolle als	Qualifizierende	reflektieren und	insbesondere das	Spannungsfeld zu	den Rollen als	Beratende und	Begleitende	einbeziehen.					L4	Spannungen und	Konflikte	wahrnehmen und	mit einem breiten	Repertoire von	Handlungsformen	die Konflikt-	bearbeitung	anregen.					
	K3	Prüfungsformen	und Prüfungs-	aufgaben im	Hinblick auf die	Verleihung von	definierten	Bildungs-	abschlüssen	gestalten.					13	Gruppenprozesse	in Lern- und	Arbeitsgruppen	theoriegeleitet	wahrzunehmen	und Klärungs-	pun	Entscheidungs-	prozesse für eine	zielorientierte	Kooperation mit	adäquaten	Interventionen	unterstützen.
	K2	Kompetenzen	pun	Lernleistungen	beurteilen, den	Teilnehmenden	Feedback geben	und zusammen	mit ihnen den	weiteren	Lernbedarf und	entsprechende	Lernschritte	vereinbaren.	17	Die Leitungsrolle	transparent	gestalten und auf	der Basis von	klaren	Vereinbarungen	über Ziele, Werte	und Normen mit	der Lerngruppe	übernehmen.				
Kompetenz	K1	Geeignete	Verfahren zum	Transfer und zur	Überprüfung der	Lernergebnissen	einsetzen.						ž		L1	Das eigene	Leitungskonzept	reflektieren und	ressourcen-	orientiert	nmsetzen.			¥ .			51		280
Arbeitsprozess	¥	Lernergebnisse	pun	Kompetenzen	erfassen und	beurteilen.									_	Gruppen in	Lern- und	Entwicklungs-	prozessen leiten	und begleiten.									
						u	IO	at	nį	is	uJi			un eqe				JE	p	ə	ue	q:	3	5					V. 1

S V E B F S E A

മ	4
Ш	ш
>	S
S	ш

u	Arbeitsprozess	Kompetenz			à		
tic	×	M1	M2	M3			
er	Personen in	Personen bei	Das Lern-	Personen			
iţr	Lernprozessen	ihren Lern-	verhalten von	Bildungswege	F		(f)
su	nnd Bildungs-	prozessen und	Personen mit	und Bildungs-			
	laufbahnen	Bildungs-	geeigneten	abschlüsse			
	begleiten und	laufbahnen ziel-,	Instrumenten	aufzeigen und			
	fördern.	lösungs- und	beobachten und	dabei die Lebens-			
		ressourcen-	im Dialog ihren	situation und die			h
		orientiert und auf	Entwicklungs-	finanziellen und			
kr		der Basis eines	bedarf und ihre	zeitlichen			
		klaren, transpa-	Ziele vereinbaren	Ressourcen der			
		renten Rollen-	sowie beim	Ratsuchenden			
эр		verständnisses	Aufbau von	berücksichtigen.			
Э		begleiten und	hilfreichen Lern-				
uŧ		beraten.	und Arbeits-		34		
eq:	76	1	strategien Unter-		* A		
3			stützung bieten.				

Anforderungsniveau 5.4

5.4.1 Anforderungsniveau auf der Makroebene

Arbeitsprozess C

Ethische Standards im Berufsfeld umsetzen

Ressourcen ihrer Teilnehmenden unterstützen und so das selbstgesteuerte, eigenverantwortliche und informelle Lernen ihrem Einfluss bewusst. Sie ermöglichen lebenslanges Lernen, indem sie mit ihrer Bildungsarbeit die Aktivierung aller Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner sind sich ihrer gestalterischen Rolle im Arbeitskontext und damit

Als Verantwortliche von Projektteams und Ausbildungsgruppen nehmen sie Diversität als wertvolle Ressource wahr, fördern das Interesse für kulturelle Ausprägungen und Unterschiede und nutzen diese Ressource konstruktiv für die Zielerreichung.

eigenverantwortliche Individuen, respektieren unterschiedliche Werteorientierung und ermöglichen Chancengerechtigkeit. Die von ihnen gestalteten Lehr- und Lernprozesse verstehen sie grundsätzlich als kooperative Prozesse, als Angebot gemeinsamen Lernens und Suchens und weniger als Vermittlungstätigkeit mit einem entsprechenden Wissens- und Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner begegnen ihren Teilnehmenden als eigenständige und Machtgefälle.

5.4.2 Anforderungsniveau auf der Mesoebene

Arbeitsprozess D

Bildungskonzepte entwickeln

Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner konzipieren praxisorientierte und nachhaltige Bildungskonzepte für Betriebe oder Organisationen. Sie stützen sich auf bereits vorhandene Berufsprofile oder Berufsfeldanalysen oder erarbeiten diese selber.

Managements. Sie wenden geeignete Instrumente der Organisations- und Umfeldanalyse an. Dabei berücksichtigen sie Bei der Entwicklung von anspruchsvollen Bildungskonzepten orientieren sie sich an den Grundsätzen des strategischen Konzept. Dabei achten sie auf Aktualität, Kohärenz, Nachhaltigkeit und Zielgerichtetheit sowie auf die Übereinstimmung Normen und Kultur der Organisation, aber auch deren Stellung im Markt. Im entsprechenden Markt erheben sie den Bedarf und die Bedürfnisse des Zielpublikums und entwickeln darauf aufbauend das strategische und didaktische mit Vorgaben und Rahmenbedingungen. Sie begründen Konzepte mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und wirtschaftlichen Anforderungen.

Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner begleiten die Entwicklung von übergeordneten Konzepten in Organisationen beratend.

Arbeitsprozess E Curricula entwickeln, umsetzen und evaluieren Arbeitsprozess F Bildungsangebote intern und im Umfeld der Organisation positionieren
--

S V E B F S E A

Arbeitsprozess G	Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner leiten in der Rolle als Fachleitung Projekt- und Arbeitsgruppen. Sie
Entwicklungsprojekte	ubernehmen Verantwortung fur die Planung, das Ressourcenmanagement und die Durchtuhrung von Projekten. Den Verlauf von Projekten überwachen sie sorgfältig und führen Anpassungen durch, wenn sich externe oder interne
und Arbeitsgruppen	Bedingungen verändern. Sie übernehmen die Verantwortung für die zielführende Kooperation eines Projektteams oder
im Bildungsbereich	einer Arbeitsgruppe und nutzen unterschiedliche Kulturen und Perspektivenvielfalt der Teilnehmenden als Ressource
leiten	zur Erreichung eines optimalen Ergebnisses. Bei Störungen der Arbeitsfähigkeit von Projekt- und Arbeitsgruppen
	intervenieren sie adaquat auf dem Hintergrund ihres Wissens uber gruppendynamische Prozesse und Konfliktlösestrategien
	Zu ihren Aufgaben gehört in spezifischen Situationen auch das Führen von Ausbildenden. Die entsprechende
	Führungsrolle gestalten sie dabei transparent und verantwortungsbewusst. Sie definieren den Einsatz ihrer
	Mitarbeitenden entsprechend ihrem Potential und vereinbaren gemeinsame Ziele und Aufgaben. Mit dem Einsatz für
	das Wohlergehen der Mitarbeitenden übernehmen sie eine wesentliche Verantwortung für eine unterstützende
	Onternenmenskultur.
Arbeitsprozess H	Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner beraten als Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten
	Organisationen und Teams in der Konzeption, im Aufbau und in der Positionierung von Aus- und
Organisationen,	Weiterbildungsmassnahmen. Ausserdem begleiten und sie Ausbilderinnen und Ausbilder in ihrer Bildungsarbeit mit
Teams und Einzelne	verschiedenen Formen der Praxisberatung. Je nach Situation nutzen sie dafür Konzepte wie Intervision,
in Aus- und	Gruppensupervision oder Einzelberatung.
Weiterbildungsfragen	
peraten	

5.4.3 Anforderungsniveau auf der Mikroebene

_
S
Ś
0
N
0
늘
Q
S
=
a
Þ
=
•

Lernveranstaltungen planen

Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner planen Lernveranstaltungen im eigenen Fachbereich, indem sie Lernsituationen und Lerneinheiten im Hinblick auf Teilnehmende und deren Ressourcen. Sie klären im Vorfeld die institutionellen und normativen Rahmenbedingen des Auftrages und verfügen über die notwendigen fachlichen, Bildungskonzepte und curriculare Vorgaben situationsgerecht umsetzen. Sie entwerfen und strukturieren andragogischen und didaktischen Kompetenzen für eine in sich stimmige Gestaltung der Aus- und Weiterbildungsaktivitäten.

räumlichen und medientechnischen Gegebenheiten und planen geeignete Prozesse zur Erreichung der Lernziele und vorgegebenen Kompetenzen und Inhalten in Bezug. Daraus strukturieren sie unter Verwendung passender Mittel die Wirkung und Grenzen ermöglicht es ihnen, auf unterschiedliche Voraussetzungen und Präferenzen der Lerngruppen Sie identifizieren die Bezugssituationen aus Beruf und Alltag für die jeweilige Lerngruppe und setzen diese zu den strukturierte Sequenzen mit festgelegten Lernformen. Ihr breites Methodenrepertoire und Verständnis für deren einzugehen. Bei der Entwicklung von Lernumgebungen achten sie wo sinnvoll auf einen kompetenzorientierten Entwicklung der geforderten Kompetenzen oder zur Bearbeitung des gewählten Themas. Je nach Lernsituation Lernphasen und legen angemessene Sozial- und Organisationsformen fest. Sie berücksichtigen die zeitlichen, planen sie offene, agile Lernsettings, die gemeinsam mit den Teilnehmenden näher bestimmt werden, oder Lernprozess mit Transferangeboten aus der Praxis und in die Praxis.

Den Teilnehmenden geben sie Rückmeldungen zu ihren Leistungen und Fortschritten im Lernprozess und nehmen die Rolle als Expertinnen und Experten bei kompetenzorientierten Qualifizierungsverfahren im eigenen Fachbereich ein. Die Lernphasen sowie die dazugehörenden Prozesse werden unter Verwendung von didaktisch wirksamen Mitteln geplant und in schriftlicher Form festgehalten.

Arbeitsprozess J	Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner führen komplexe Bildungsgänge und einzelne Lerneinheiten durch. Sie richten dabei ihre Aufmerksamkeit auf das Lerngeschehen, die Lernmöglichkeiten und Lernhindernisse und
Lernveranstaltungen durchführen und	steuern den Lernprozess in enger Kooperation mit ihren Teilnehmenden. Sie setzen die Planung mit geeigneten Lernformen, Methoden und Medien situativ und den Möglichkeiten der
evaluieren	Lernenden entsprechend um und passen ihre Planung flexibel der jeweiligen Situation an. Sie setzen Methoden, Lernaufgaben und Aufträge so ein, dass kontinuierlich, effektiv und effizient Lernziele verfolgt und Kompetenzen weiterentwickelt werden können. Sie beobachten im Verlaufe der Lernveranstaltung ihre I ernenden, beurteilen den Lernstand und nehmen situativ Anpassungen im Lehr-/Lernprozess vor.
	Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner holen in ihrer Arbeit kontinuierlich Feedback von den Lernenden ein und entwickeln ihr eigenes Lehrhandeln kontinuierlich weiter. Sie setzen vorgegebene Qualitätssicherungs- und Entwicklungsstrategien in ihrem Kompetenzbereich um, wählen geeignete Evaluationsverfahren und -instrumente aus, interpretieren die Ergebnisse und leiten entsprechende Massnahmen ein.
Arbeitsprozess K	Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner erfassen im eigenen Fachgebiet Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen ihrer Teilnehmenden als Basis für die Gestaltung der nachfolgenden Lernprozesse. Sie leiten
Lernergebnisse und Kompetenzen erfassen und bewerten	Teilnehmende bei der Reflexion ihrer Erfahrungen und Lernfortschritte für die Planung weiterer Lernschritte an. Sie konzipieren valide kompetenzorientierte Qualifikationsverfahren für ihre Ausbildungseinheiten und führen diese objektiv und zuverlässig durch. Sie übernehmen die Rolle als Expertinnen und Experten bei kompetenzorientierten Qualifizierungsverfahren im eigenen Fachbereich und gestalten sie professionell.
Arbeitsprozess L	Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner leiten und steuern Gruppen in Lern- und Entwicklungsprozessen. Sie tragen zum Aufhau einer unterstützenden und herausfordernden I ernatmosphäre bei. Sie leiten die notwendigen
Gruppen in Lern- und Entwicklungsprozessen	Klärungsprozesse ein, wenn die Arbeitsfähigkeit der Lerngruppe oder von einzelnen Teilnehmenden beeinträchtigt ist. Spannungen und Konflikte zwischen den Teilnehmenden nehmen sie aufmerksam wahr und intervenieren in
leiten und begleiten	geeigneter Form, um Konflikte einer Lösung zuzufuhren und die Lernielstung von Teilneringen zu optimieren. In diesem Zusammenhang praktizieren sie einen förderlichen Interaktions- und Kommunikationsstil und regen damit eine lemfördernde Kommunikation- und Interaktion zwischen den Teilnehmenden an. Sie gestalten eine wertschätzende Beziehung zu den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen so auch die Wertschätzung unterstützen so auch die Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen zu eine Wertschätzung unter den Teilnehmenden und unterstützen zu eine Auch den Teilnehmenden und unterstützen zu eine Wertschätzung unterstützen zu eine Auch den Teilnehmenden und unterstützen zu eine Auch den Teilnehmenden und unterstützen zu eine Auch den Teilnehmen zu eine Auch den Zeilnehmen zu eine Auch den Zeilnehmen zu eine Auch de
	einzelnen Teilnehmenden. Binzelnen Teilnehmenden. Mit dem Einholen von Feedback reflektieren sie permanent ihr eigenes Leitungsverhalten und die Wirkung ihrer konkreten Interventionen.

Arbeitsprozess M Erwachsenenb

Personen in Lernprozessen und Bildungslaufbahnen begleiten

Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner beraten im Rahmen ihrer Bildungsangebote Personen bezüglich Gelingen oder Nichtgelingen von Einzelgesprächssituationen ziehen sie Rückschlüsse für zukünftiges Planen und führen unterstützende Gespräche und geben förderliche Feedbacks. Mit Hilfe psychologischer Theorien über das Entwickeln von Problemlösungen. Sie erkennen Fähigkeiten und Lernfortschritte der zu begleitenden Personen Sie nehmen Lernverhalten wahr, erkennen Lernprobleme und unterstützen die zu begleitenden Personen beim ihrer Entscheide zur Bildungslaufbahn und zu möglichen und sinnvollen Bildungsabschlüssen

Die Umsetzung von Lernbegleitung setzt eine Offenheit für neue Rollenkonzepte und zugleich die Entwicklung eines Beitrag zur Entscheidungs- und Handlungssicherheit leisten sowie zum verantwortlichen Handeln auffordern. Selbstverständnisses von Lernbegleitung voraus. Die eigene Haltung in Lernbegleitungssituationen gilt es zu reflektieren und zu entwickeln.

Handeln. Zur Unterstützung von Menschen in ihrer Kompetenzentwicklung gestalten sie Lernangebote, die einen

S V E B | F S E A |



6. Angebotsformen und Lernstunden

6.1 Angebotsformen

Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner besitzen kombinierte Kompetenzen, einerseits Fachkompetenz in einem Berufsfeld oder einem thematischen Schwerpunkt, andererseits Fachkompetenz in Bildungsfragen. Als Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten verbinden sie ihre Fachkompetenz im Berufsfeld mit ihrer Kompetenz in Bildungsfragen.

Der Bildungsgang kann vollzeitlich oder berufsbegleitend angeboten werden. Sowohl die vollzeitlichen Bildungsgänge wie auch die berufsbegleitenden Bildungsgänge umfassen jeweils 5'400 Lernstunden. Davon sind 1800 Lernstunden für die Erweiterung der Fachkompetenz im jeweiligen Berufsfeld aufzuwenden, 3600 Lernstunden für den Erwerb der Kompetenzen als Expertin oder Experte der Erwachsenenbildung. Die Fachkompetenz im Berufsfeld wird mit einer Ausbildung oder Weiterbildung im Umfang von mind. 1'800 Lernstunden auf Tertiär- oder Quartärstufe erworben.

Voraussetzung für den Bildungsgang ist ein Abschluss auf Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Qualifikation.

Im Kapitel «8. Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen» (S. 36) sind die Modalitäten für die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen sowohl für die Fachkompetenz im Bildungsbereich wie auch für die Fachkompetenz im Berufsfeld bzw. im thematischen Schwerpunkt differenziert aufgelistet.



6.2 Aufteilung der Lernstunden

6.2.1 Lernstundenverteilung auf die Kompetenzbereiche

Handlungsebene	Arbeitsprozesse	Anteil Lernstunden*
Makroebene	A Bildungsentwicklung fördern B Bildungsqualität entwickeln und sichern C Ethische Standards im Berufsalltag umsetzen	18-22 %
Mesoebene	 D Bildungskonzepte entwickeln E Curricula entwickeln, implementieren und evaluieren F Bildungsangebote intern und im Umfeld der Organisation positionieren G Entwicklungsprojekte und Arbeitsgruppen im Bildungsbereich leiten H Organisationen, Teams und Einzelne in Aus- und Weiterbildungsfragen beraten 	38-42 %
Mikroebene	 I Lernveranstaltungen planen J Lernveranstaltungen durchführen und evaluieren K Lernergebnisse und Kompetenzen erfassen und beurteilen. L Gruppen in Lern- und Entwicklungsprozessen leiten und begleiten M Personen in Lernprozessen und Bildungslaufbahnen begleiten und fördern 	38-42 %

Transversale Themen wie Berufs- und Professionsverständnis, Kommunikation, Rollenverständnis, Diversity, berufsethische Grundsätze und Reflexion des eigenen Handelns sind in allen Themenbereichen zu berücksichtigen.

* Die Angaben beziehen sich auf die gesamte Anzahl von Lernstunden (vgl. «6.2.3 Übersicht Gesamtlernzeit », S. 35). Jede Handlungsebene soll durch eine Kombination von Kontaktlernzeit, angeleitete Selbstlernzeit und individuelle Selbstlernzeit bearbeitet werden.



6.2.2 Aufteilung der Lernzeit auf schulische und praktische Bildungsbestandteile

Kontaktlernzeit

Beschreibung	Beispiele	wesentliche Indikatoren
Analoge und digitale Lernstunden von Gesamtgruppen, Kleingruppen oder	klassischer Präsenzunterricht betreute Gruppenarbeiten synchrone Webinare	Arbeit von Dozierenden mit Studierenden, zeitlich nachvollziehbar
Einzelpersonen mit synchroner Begleitung	analoge oder digital vermittelte Begleitung Einzelner oder Kleingruppen	Lernstunden von Studierenden, die von Dozierenden begleitet werden

Angeleitete Selbstlernzeit

Beschreibung	Beispiele	wesentliche Indikatoren
In Auftrag gegebene Lernaufgaben, die von	Übungen vorstrukturierte Leseaufträge	Verknüpfung mit Kontaktstudium
Einzelnen oder Kleingruppen in einem vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet werden	Tutorials interaktive Videos Rechercheaufträge	Curriculare Verankerung im Lehrplan Individuelle Lernaktivitäten
	Transferaufgaben Praktische Aufgaben	

Individuelle Selbstlernzeit

Beschreibung	Beispiele	wesentliche Indikatoren
Individuelles und selbstgesteuertes Lernen, das der Zielerreichung des Bildungsganges dient	Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung Allgemeine Lernzeiten Vertiefung	individuelle Lernaktivitäten

Praxis

Beschreibung	Beispiele	wesentliche Indikatoren
Praxis in einschlägiger Berufstätigkeit	Tätigkeit im Bildungsbereich (mindestens 50 %)	Berufsbegleitende Ausbildung Überprüfung durch die Bildungsanbieter

Praktika

Beschreibung	Beispiele	wesentliche Indikatoren
Arbeiten im praxisorientierten oder realen Arbeitsfeld, begleitet von Fachkräften und unter Aufsicht der Bildungsanbieter	Tätigkeit in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen unter Begleitung von Fachkräften zum Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen Mitarbeit an Projekten in einer Bildungsinstitution	Vollzeitausbildung Konzept zur Aufsicht der Praktikumsbetriebe/-stellen/ -orte

Qualifikationsverfahren

Beschreibung	Beispiele	wesentliche Indikatoren
Abschliessendes Qualifikationsverfahren	Diplomprüfungen Diplomarbeiten	Bewertete Arbeiten; Promotionsrelevanz; im Studienreglement mit quantitativen Angaben erwähnt (ohne Prüfungsvorbereitung)



6.2.3 Übersicht Gesamtlernzeit

Das Total von 5400 Lernstunden teilt sich auf die verschiedenen schulischen und praktischen Bildungsbestandteile wie folgt auf:

Bildungsbestandteile	Lernstunden	Vollzeit	Berufsbegleitend
Schulische Bildungsbestandteile Erwachsenenbildung	Kontaktlernzeit*	800 h	800 h
	Angeleitete Selbstlernzeit	500 h	500 h
	Individuelle Selbstlernzeit	600 h	600 h
	Qualifikationsverfahren	400 h	400 h
Schulische Bildungsbestandteile Fachausbildung im Berufsfeld**	Kontaktlernzeit sowie angeleitete und individuelle Selbstlernzeit	1800 h	1800 h
Praktische Bildungsbestandteile	Praxis einschlägige begleitete Berufstätigkeit (mind. 50 %)		Maximal 1300 h
	Praktika	Maximal 1300 h	
	Total Soll gemäss Art. 3 MiVo HF	5400 h	5400 h

* Die Kontaktlernzeit kann und soll zu einem bestimmten Anteil online durchgeführt werden. Sowohl für die Kontaktlernzeit physisch präsent wie online gilt je mindestens ein Drittel der gesamten Kontaktlernzeit als Richtwert. (Vgl. nachfolgende Abbildung) Den Anbietern ist es zudem freigestellt, den Anteil Kontaktlernzeit auf Kosten der angeleiteten Selbstlernzeit zu erhöhen, d.h. mehr als 800h Kontaktlernzeit, weniger als 500h angeleitete Selbstlernzeit einzusetzen.



^{**} Die Anteile der Kontaktlernzeit und der Selbstlernzeit bei den schulischen Bildungsbestandteilen der Fachausbildung werden durch die Bildungsanbieter der Fachausbildung in den entsprechenden Berufsfeldern direkt und somit unterschiedlich geregelt und umgesetzt.



7. Zulassung

7.1 Grundlagen

Die Bildungsanbieter sind für das Zulassungsverfahren zuständig und reglementieren dieses unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen (BBG, BBV, MiVo-HF und vorliegender RLP) in ihrem Studienreglement.

7.2 Zulassungsbedingungen

Zum vollzeitlichen Bildungsgang wird zugelassen, wer

- einen Abschluss der Sekundarstufe II besitzt;
- eine Eignungsabklärung bestanden hat.

Zum berufsbegleitenden Bildungsgang wird zugelassen, wer

- einen Abschluss der Sekundarstufe II besitzt;
- eine einschlägige Berufstätigkeit im Bildungsbereich im Umfang von mindestens 50 % vorweisen kann;
- eine Eignungsabklärung bestanden hat.

Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen

Zugelassenen Studierenden werden bereits erbrachte Bildungsleistungen angerechnet. Für die Anrechnung von Bildungsleistungen gelten folgende Mindestbedingungen:

Anrechnung an die Fachkompetenz im Berufsfeld oder einem thematischen Schwerpunkt (von mindestens 1800 Lernstunden, s. Fachausbildung in der Tabelle unter 6.2.3):

- Sowohl für den vollzeitlichen Bildungsgang als auch für den berufsbegleitenden Bildungsgang ist der Nachweis einer erweiterten Fachkompetenz im Berufsfeld erforderlich. (siehe 6.1 Angebotsformen, S.28)
- Mit dem Nachweis eines BP-, HFP-, HF-, BA- oder MA-Abschlusses in einem Berufsfeld oder einem thematischen Schwerpunkt sind die Anforderungen an die Fachausbildung erfüllt (entspricht einer Anrechnung von 1800 Lernstunden).
- Die Anrechnung von 1800 Lernstunden anderer Bildungsleistungen (z. B. Nachdiplomstudium etc.) erfolgt durch die Bildungsanbieter in einem Sur-Dossier Verfahren. Die Bildungsleistungen sind in der Regel auf Tertiärstufe zu erbringen.



Anrechnung an die Fachkompetenz in Bildungsfragen (andragogische Didaktik)

- Die mit dem eidg. Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder (Tertiärstufe) erworbenen Kompetenzen in Bildungsfragen werden mit 1090 Lernstunden angerechnet.
- Die Anrechnung anderer Bildungsleistungen (z.B. BA, MA, CAS, DAS) erfolgt durch den Bildungsanbieter in einem Sur-Dossier Verfahren. Die Bildungsleistungen sind in der Regel auf Tertiärstufe zu erbringen.

Die Bildungsanbieter erstellen ein Konzept zur Anrechnung von Bildungsleistungen.

Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen

Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner erreichen durch eine abgestimmte Koordination der schulischen und praktischen Anteile der Ausbildung eine direkte Arbeitsmarktfähigkeit. Sie sind in der Lage, ihre Kompetenz in einem Fachbereich sowie einem oder mehreren Themenbereichen mit ihrer Kompetenz im Bildungsbereich zu verbinden. Das macht sie zu Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Das ihrer Ausbildung zugrundeliegende Konzept verfolgt das Ziel, eine optimale Vernetzung zwischen theoriebasierten Inhalten und konkretem andragogischem Handeln zu ermöglichen.

Um das zu erreichen, sind die Studierenden neben ihrer Ausbildung bei den Bildungsanbietern auch im Berufsfeld Erwachsenenbildung tätig, sei es im Rahmen von begleiteten Praktika oder als Mitarbeitende in einer Bildungsinstitution. Diese praktischen Berufstätigkeiten vertiefen und ergänzen das vermittelte Wissen und zeigen die Anwendung des theoretisch Gelernten im Arbeitsfeld auf (Praxistransfer). Umgekehrt wird die in der praktischen Berufstätigkeit erworbene Erfahrung wiederum reflektiert und mit adäquatem Wissen angereichert (Wissenstransfer). Die Bildungsanbieter beschreiben in einem Ausbildungskonzept, wie sie diese Prozesse in Kooperation mit der beruflichen Praxis gezielt koordinieren, anleiten, begleiten, auswerten und im Qualifikationsverfahren bewerten. Dabei greifen sie auf didaktische Instrumente wie zum Beispiel Fallstudien, authentische Situationen, Lerndokumentationen, Lernjournale oder Praktikumsberichte zurück. Im Schullehrplan wird das didaktische Konzept konkret umgesetzt.

Berufsbegleitender Bildungsgang

Bei der berufsbegleitenden Ausbildung wird die berufliche Tätigkeit mit max. 1300 Lernstunden an die Ausbildungszeit angerechnet. Damit sich die schulische Bildung und die Berufstätigkeit wirkungsvoll ergänzen, müssen folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Es ist eine berufliche Tätigkeit im Bildungsbereich von mindestens 50 % erforderlich.
- Der Bildungsanbieter zeigt in den Lehrplänen auf, welche Anteile für den Praxistransfer und für den Wissenstransfer vorgesehen sind und mit welchen Methoden die Praxiskompetenz systematisch und aufbauend gefördert wird.



Vollzeitlicher Bildungsgang

Beim Vollzeitstudium werden Praktika im Umfang von 1300 Lernstunden verlangt. Die Bildungsinstitutionen erlassen ein detailliertes Praktikumsreglement mit mindestens folgenden Punkten:

- Wahl und Ausgestaltung der Praktika;
- Begleitung der Praktika durch Fachpersonal;
- Qualifizierende Auswertung der Praktika.

Qualifikationsverfahren

10.1 Abschliessendes Qualifikationsverfahren

Mit dem abschliessenden Qualifikationsverfahren werden die Kompetenzen des Berufsprofils überprüft. Das abschliessende Qualifikationsverfahren besteht aus:

- a. einer Diplomarbeit
 Die Diplomarbeit beinhaltet das Erarbeiten, theoretische Begründen und Reflektieren einer erwachsenenbildnerischen Thematik.
- b. einem Prüfungsgespräch Im Prüfungsgespräch werden Fragen zur Diplomarbeit sowie berufsethische Fragestellungen bearbeitet.

In den abschliessenden Qualifikationsverfahren wirken Expertinnen und Experten aus der Praxis mit. Die Expertinnen und Experten können von den Organisationen der Arbeitswelt gestellt werden.

10.2 Zulassungsbedingungen zum abschliessenden Qualifikationsverfahren

Die Studierenden werden zum abschliessenden Qualifikationsverfahren zugelassen, wenn sie die im Studienreglement des Bildungsanbieters festgelegten Bedingungen erfüllen. Das Studienreglement regelt insbesondere:

- die Bedingungen der Zulassung;
- Inhalt, Form und Zeitpunkt der Leistungsbewertungen;
- die Konsequenzen bei Nichterfüllen der geforderten Leistungen;
- das Beschwerdeverfahren.



10.3 Bewertung und Gewichtung der Lernleistungen und Promotion

Für die Bewertung der Kompetenzen verwendet der Bildungsanbieter geeignete Kriterien.

10.4 Wiederholungsmöglichkeiten

Besteht eine Studierende/ein Studierender das abschliessende Qualifikationsverfahren nicht, hat sie/er die Möglichkeit, jeden Prüfungsteil einmal zu wiederholen.

Wird einer der Prüfungsteile zum zweiten Mal nicht bestanden, ist das Qualifikationsverfahren definitiv nicht bestanden.

10.5 Diplom

Das Diplom als dipl. Erwachsenenbildnerin HF / dipl. Erwachsenenbildner HF wird erteilt, wenn die/der Studierende beide Teile des abschliessenden Qualifikationsverfahrens bestanden hat.

10.6 Beschwerdeverfahren

Die/der Studierende kann gegen einen negativen Promotionsentscheid oder Entscheid beim abschliessenden Qualifikationsverfahren Beschwerde erheben. Der Bildungsanbieter beschreibt das Beschwerdeverfahren im Studienreglement.

10.7 Studienunterbruch/-abbruch

Studierende, die das Studium am Ende einer Ausbildungsphase unterbrechen oder abbrechen, erhalten vom Bildungsanbieter eine Bestätigung. Diese gibt Auskunft über die Studiendauer, die Präsenzzeit, die erbrachten Lernleistungen, die Kompetenznachweise und deren Bewertung. Bei einer allfälligen Studienfortsetzung innerhalb einer Frist von fünf Jahren werden die erworbenen Kompetenzen angerechnet.



11. Schlussbestimmungen

11.1 Übergangsbestimmungen

Bildungsanbieter mit bereits anerkannten Bildungsgängen «dipl. Erwachsenenbildnerinnen und dipl. Erwachsenenbildner HF» müssen innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Rahmenlehrplans dem SBFI ein Gesuch um Überprüfung der Anerkennung stellen (Art. 22 MiVo-HF).

11.2 Inkrafttreten

Der vorliegende Rahmenlehrplan tritt mit der Genehmigung durch das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation in Kraft.

12. Erlass

Erlassen von der nationalen Dachorganisation der Arbeitswelt SVEB (Schweizerischer Verband für Weiterbildung)

Zürich, 25. Oktober 2022

grust /1

Bernhard Grämiger Direktor SVEB Matthias Aebischer Präsident SVEB

M.X.



13. Genehmigung

Genehmigt vom Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

Bern, 31. 10.2022

Rémy Hübschi

Stellvertretender Direktor

Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

